

Jetzt sind die Quaggamuscheln auch bei uns

Im Zuger- und dem Vierwaldstättersee sind invasive Quaggamuscheln nachgewiesen worden. Das hat Konsequenzen: Ab Anfang August gilt neu in allen Zentralschweizer Kantonen eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht. Der Kanton Obwalden geht sogar noch weiter.

Stefanie Geske

Die Quaggamuschel ist in der Zentralschweiz angekommen. Das teilt die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee mit. Gewässerökologen haben die invasive Quaggamuschel im Rahmen von Taucharbeiten in fünf bis sieben Metern Tiefe vor dem Südufer des Alpnachersees (ein Seitenarm des Vierwaldstättersees) sowie an drei Stellen im Zugersee gefunden. Genauer: vor Walchwil, beim Hafen in Zug und in Hünenberg.

Im Kanton Obwalden haben die Gewässerökologen die Muschel in Alpnachstad entdeckt, dort, wo die Pilatusbahn auf den Pilatus fährt. Alle Quaggamuscheln waren Zufallsfunde, wie es auf Anfrage bei der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee heisst. «Diese Entdeckung ist sehr unerfreulich», schreibt die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee weiter.

Von anderen befallehen Seen sei bekannt, dass die Ansiedlung dieser invasiven Muschel grosse negative Auswirkungen auf das Gewässerökosystem, die Fischerei sowie Infrastrukturanlagen im See haben kann. «Die Quag-

gamuschel ist leider nicht mehr wegzubringen. Wir werden lernen müssen, damit zu leben», erklärt Roman Keller, der in der Kommission für den Kanton Zug zuständig ist.

Quaggamuschel ist nicht mehr wegzubringen

Man hatte gehofft, dass mit den im Oktober 2023 erlassenen Massnahmen das Einschleppen der Quaggamuscheln verzögert werden könnte. «Sie war nun schneller da als erwartet», so Keller weiter. Im Kanton Zug gelte nun, den bisher Quaggamuschel-freien Ägerisee «so gut wie möglich zu schützen.» Auch im Kanton Obwalden ist der Fund «nicht ganz unerwartet» «Es sind schon einige Seen in der Schweiz befallen», sagt Alain Schmutz, bei der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee für den Kanton Obwalden zuständig. Man werde die Entwicklung nun weiter verfolgen. Gänzlich wegzubringen lasse sich die invasive Muschel jedoch nicht mehr.

Zum Schutz der Gewässer und zur Verhinderung einer weiteren Verschleppung der Quaggamuschel werde in der



Eine Quaggamuschelkolonie.

Symbolbild: Linda Haltiner/EAWAG

Zentralschweiz per August 2024 die Melde- und Reinigungspflicht für immatrikulierte Schiffe eingeführt. Im Kanton Zug gilt diese bereits seit Oktober 2023. Die bisher im Kanton Zug geltenden Massnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Ab dem 7. August gibt es eine gemeinsame elektronische Meldeplattform.

Kantonsübergreifende Meldeplattform

Ein Gewässerwechsel mit einem Schiff muss dann vorab über die-

se Plattform gemeldet werden, wie es weiter heisst. Anschliessend sei das Schiff durch eine autorisierte Reinigungsstelle, etwa eine Werft, fachgerecht reinigen zu lassen. Die Reinigung wird anschliessend durch die Reinigungsstelle mit einem Nachweis auf der elektronischen Meldeplattform dokumentiert. Die Halterin oder der Halter erhält daraufhin eine Einwasserungsfreigabe respektive -bewilligung. Bei einer Kontrolle beim Einwassern oder auf dem See muss die Einwasserungsfreigabe digital oder ausgedruckt vorgezeigt werden.

Die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht gilt für immatrikulierte Schiffe. Für Schiffe ohne Nummer sowie für Wassersportgeräte sei eine gründliche Reinigung vor jedem Wechseln eines Gewässers dringend empfohlen.

Obwalden verbietet das Einwassern

Zusätzlich hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden für den Sarnersee, den Lungerersee und den Melchsee per 1. August 2024 ein Einwasserungsverbot für alle ausserkantonalen Schiffe erlassen. Damit folgt Obwalden den

Kantonen Schwyz und Zug, die bereits ein Verbot für ausserkantonale Schiffe erlassen haben. Davon betroffen sind folglich der Zugersee, Ägerisee, Lauerzersee, Sihlsee und Wägitalersee.

«Die unerfreulichen Nachweise der Quaggamuschel unterstreichen die Wichtigkeit eines koordinierten Vorgehens gegen invasive aquatische Organismen und entsprechende Schäden und Folgekosten», schreibt die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee in ihrer Mitteilung weiter. Die Zentralschweiz sei schweizweit die erste Region, welche die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht einführt. Das System stehe darum weiteren Kantonen offen. Als erster weiterer Kanton habe sich Bern dem Zentralschweizer Vorgehen angeschlossen und führt die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht ebenfalls noch 2024 ein.

Alle Informationen und Adressen von Reinigungsstellen, die für die Schiffsmelde- und Reinigungspflicht anerkannt sind, finden Sie auf www.umwelt-zentralschweiz.ch/was-wir-machen/themen/gebietsfremde-arten/aquatische-neobiota.

Deckelung der Entschädigung verlangt

Der aktuelle Zuger Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer verrechnet für amtliche Missionen massiv mehr als seine Vorgängerinnen.

Harry Ziegler

Der aktuell höchste Zuger, Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer (SVP/Menzingen), hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Seine Einsätze hat er korrekt nach dem geltenden Nebenamtsgesetz abgerechnet. Die einzigen Vorwürfe, die er sich gefallen lassen muss, sind, dass er einerseits wohl zu viel in amtlicher Mission unterwegs war; andererseits, dass er etwas wenig Fingerspitzengefühl bei der Verrechnung dieser Tätigkeiten walten liess.

Vergleicht man seine Abrechnungen mit jenen seiner Vorgängerinnen Esther Haas (ALG/Cham, Präsidentin 18. Dezember 2020 bis 14. Dezember 2022) sowie Monika Barmet (Mitte/Menzingen, 20. Dezember 2018 bis 17. Dezember 2020), so zeigt sich: Nussbaumer hat für seine Missionen als Kantonsratspräsident von seinem Amtsantritt am 15. Dezember 2022 bis zum 31. März dieses Jahres 54 000 Franken, Haas in ihrer gesamten Amtszeit knapp 20 000 und Barmet rund 28 000 Franken für amtliche Missionen und Vorbereitungen verrechnet. Die Abrechnungen liegen unserer Zeitung vor. Wir haben sie auf der Grundlage des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung verlangt.

150 Einladungen als Präsident

Es fällt auf, dass Nussbaumer in seinen Präsidentschaftsjahren mehr Anlässe besuchte als seine beiden

Vorgängerinnen. Dazu sagt Nussbaumer: «Während der Corona-Zeit fanden deutlich weniger Veranstaltungen statt, was sich in den niedrigeren Zahlen von 2022 widerspiegelt. 2023 hingegen war geprägt von vielen Veranstaltungen, die wegen der pandemiebedingten Absagen in den Vorjahren nun durchgeführt wurden.» Dies habe natürlich zu einer höheren Anzahl von Einladungen und besuchten Anlässen geführt. Ausserdem besucht der amtierende Kantonsratspräsident gerne Anlässe, wie er sagt. «Dies, weil es für mich eine Ehre ist und es von allen immer sehr geschätzt wird. Auch dass ich bei den meisten eine kurze Rede halte, welche auf den Anlass bezogen ist, wird immer sehr verdankt.»

Er sei gut vernetzt, was wohl dazu geführt habe, dass er mehr Einladungen erhalten habe als seine Vorgängerinnen. «Ich habe 150 Einladungen als Kantonsratspräsident angenommen, was die Anzahl der besuchten Anlässe und die damit verbundenen Kosten zusätzlich erhöht hat», sagt er. Von der Staatskanzlei sei er nie darauf hingewiesen worden, dass er zu viele Anlässe besuche.

«Ausserdem denke ich, dass es dieses Jahr massiv weniger Anlässe sein und somit die Kosten bestimmt stark sinken werden.» In den ersten drei Monaten dieses Jahres hat Nussbaumer für amtliche Missionen als Präsident 11 825.20 Franken verrechnet. Abgerechnet habe er immer korrekt nach

dem Nebenamtsgesetz. In diesem ist festgelegt, dass Kantonsratspräsidenten weder Stunden- noch Halbstundenansätze, sondern einzig Tages- und Halbtagespauschalen verrechnen können.

Etwas zu viel des Guten

«Der Entscheid, welche Veranstaltungen ich als Kantonsrats-

präsident besuche und wie viel Zeit ich dafür aufwende, liegt bei mir», erklärt der SVP-Politiker. Ein Hinweis darauf, dass es Kantonsratspräsident Nussbaumer mit den zahlreichen Veranstalterinnen und Veranstaltern möglicherweise etwas zu gut gemeint hat, ist die von der erweiterten Staatswirtschaftskommission eingereichte Motion «betreffend die An-

passung der Entschädigung des Kantonsratspräsidiums in der Teilrevision des Nebenamtsgesetzes».

Die Kommission beauftragt die Regierung, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Nebenamtsgesetzes eine Regelung zu schaffen, nach der «insbesondere die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsidenten sowie die Vize-

präsidentin oder der Vizepräsidenten mit einer Pauschale für ihren Einsatz zu entschädigen seien.» Im Rahmen der Diskussion des Geschäftsberichts 2023 sei festgestellt worden, «dass die Vergütungen an das Präsidium des Kantonsrats für die Vertretung des Kantons in den letzten Jahren stark schwanken», heisst es im Kommissionsbericht.

Offensichtlich gebe es unterschiedliche Auffassungen und Handhabungen zur Verrechnung von Anlässen, an denen das Kantonsratspräsidium oder ein delegiertes Mitglied des Büros teilnehme. Entsprechende detaillierte Regelungen oder Richtlinien würden fehlen.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schlägt deshalb vor, «Pauschalsätze mindestens für das Kantonsratspräsidium beziehungsweise das Kantonsratsvizepräsidium festzulegen». Eine solche Pauschale dürfe auf Basis der bisherigen Abrechnungen für das Präsidium des Kantonsrats bei 15 000 bis 20 000 Franken pro Jahr liegen. Die Motion wurde an der letzten Kantonsratsversammlung vor den Sommerferien an den Regierungsrat überwiesen.

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer übrigen begrüss die Motion der erweiterten Staatswirtschaftskommission. «Mit einer Pauschale würde das Aufschreiben und Abrechnen entfallen. Das würde einiges erleichtern.»



Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer (SVP/Menzingen) ist als höchster Zuger an vielen Anlässen dabei. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 15. 12. 2022)